

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
21. MAI 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 498 330

KLASSE 57 a GRUPPE 10

N 29143 IX/57 a¹

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 1. Mai 1930

Dr. August Nagel in Stuttgart-Wangen

Balg für photographische Apparate

Dr. August Nagel in Stuttgart-Wangen

Balg für photographische Apparate

Patentiert im Deutschen Reiche vom 2. August 1928 ab

Den Gegenstand der Erfindung bildet ein Balg für photographische Apparate, welcher sich gegenüber den bisher bekannten Ausführungen durch seine viel einfachere Herstellung vorteilhaft unterscheidet. Die bisher bekannten Lederbälge lassen den Nachteil erkennen, daß die Herstellung des meist dreiteiligen Balgs eine ganz besondere Geschicklichkeit voraussetzt. Im allgemeinen werden zur Bildung der Knickfalten eine Anzahl Abdichtpapierstreifen zwischen das Balgleder und den Stoff aufgeklebt und so neben einer peinlich genauen Arbeit unnötige Zeitverluste verlangt. Diese Mängel beseitigt der Gegenstand nachstehend beschriebener Erfindung auf einfachste Weise dadurch, daß nunmehr der z. B. ebenfalls aus drei Schichten bestehende Balg auf maschinellem Wege einer Prägung unterzogen wird, wodurch die zum Zusammenschieben oder Auseinanderziehen des Balgs erforderlichen Knickstellen entstehen.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel in drei Abbildungen dargestellt. Es zeigt

Abb. 1 eine Seitenansicht gegen den ausgezogenen Balg.

Abb. 2 eine abgewinkelte Ansicht gegen den Balg nach der Prägung,

Abb. 3 einen teilweisen Querschnitt.

Der Balg besteht aus drei Materialschichten, nämlich der Lederschicht *a*, die von außen sichtbar ist, einer zum Zwecke der Abhaltung des Lichtdurchtritts eingelegten Papierschicht *b* und dem inneren Stoffbezug *c*. Der Balg wird nun dadurch gebildet, daß die drei unter sich vereinigten Materialschichten derart in ein Prägewerkzeug eingelegt werden, daß die äußeren Tiefprägungen jeweils mit den inneren zur Abwechslung kommen, d. h. jeweils die äußeren den Lederbezug formenden Tiefprägungen *d* sich mit gleichartigen, entgegengesetzt gerichteten und den inneren Stoffbezug *c* formenden Tiefprägungen *e* abwechseln. Ein derart geprägter Balg läßt sich nach Verbindung der Balgseiten ohne weiteres zieharmonikaartig zusammenfalten und bewegen.

PATENTANSPRUCH:

Balg für photographische Apparate, dadurch gekennzeichnet, daß die Bruchlinien für eine harmonikaartige Faltung mittels Tiefprägung in den Balgwandungen erzeugt sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb.1.

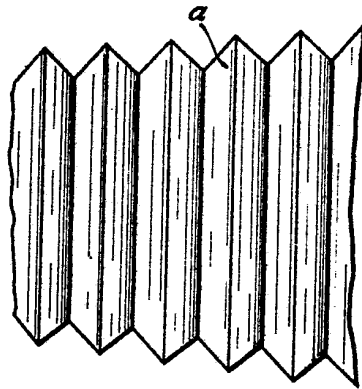


Abb.2.

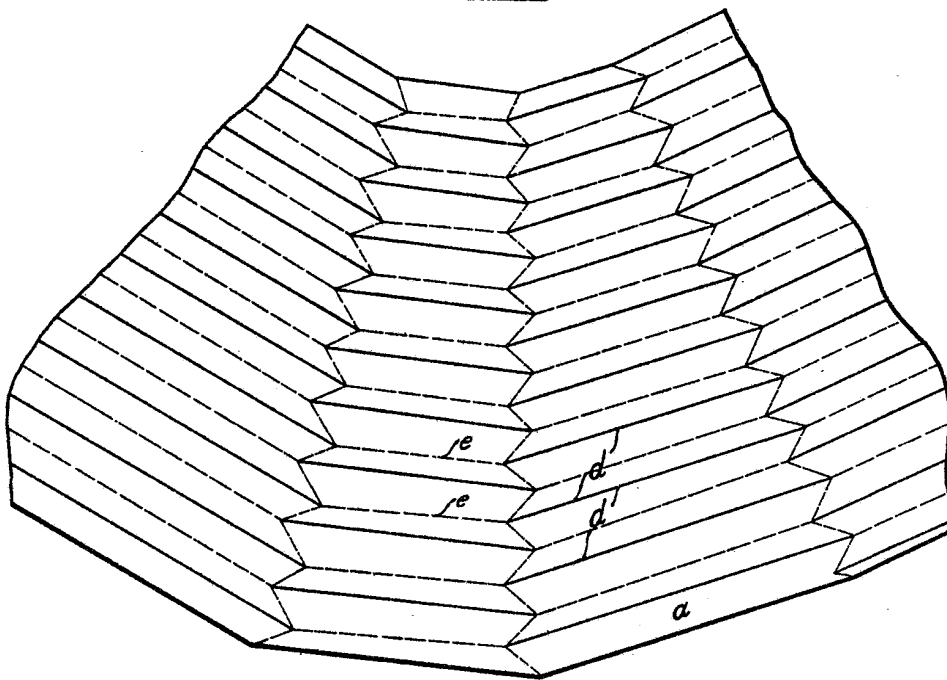


Abb.3.

